

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 73 Absatz 1 GemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am 20.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

2. Der Wortlaut des § 14 wird wie folgt geändert

§ 14 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 13 Abs. 1 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen. Mit Wirkung ab der nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Jahr 2024 wird nur noch in den räumlichen Grenzen des Ortsteils Woschbach eine Ortschaft eingerichtet.

3. Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt

§ 14a Ortsbeauftragte

Mit Wirkung ab der nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Jahr 2024 wird für die Ortsteile Kleinsteinbach, Sollingen und Berghausen vom Gemeinderat jeweils ein Ortsbeauftragter für die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte gewählt. Nähere Bestimmungen hierzu erlässt der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit per Beschluss.

4. Der Wortlaut des § 15 wird wie folgt geändert:

§ 15 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 14 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortsteilen jeweils sechs Mitglieder.

5. Der Wortlaut des § 18 wird wie folgt geändert:

§ 18 Örtliche Verwaltung

In den Ortsteilen nach § 13 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen folgende Bezeichnung:

1. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Berghausen
2. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Kleinsteinbach
3. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Söllingen
4. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Wöschbach

6. § 19 entfällt und wird durch § 3a ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzung unberührt.

Pfinztal, 20.12.2022


Nicola Bodner
Bürgermeisterin

